

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 31.05.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem Müritz-Anzeiger Nr. 14, 32. Jahrgang vom 08.07.2023.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am 25.07.2023 informiert worden.

Die Stadtvertretung hat am 06.06.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.07.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 21.08.2023 während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Röbel/Müritz, [amt-roebel-mueritz.de](http://amt-roebel-mueritz.de), nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann vorgebracht werden können, am 08.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Röbel, den 01.03.2024



Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 27.02.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 27.02.2024 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.2024 gebilligt.

Röbel, den 01.03.2024



Der Bürgermeister

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Röbel, den 01.03.2024



Der Bürgermeister

5. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit Ablauf des 30.03.2024 in Kraft.

Röbel, den 18.04.2024



Der Bürgermeister

## TEXT - TEIL B

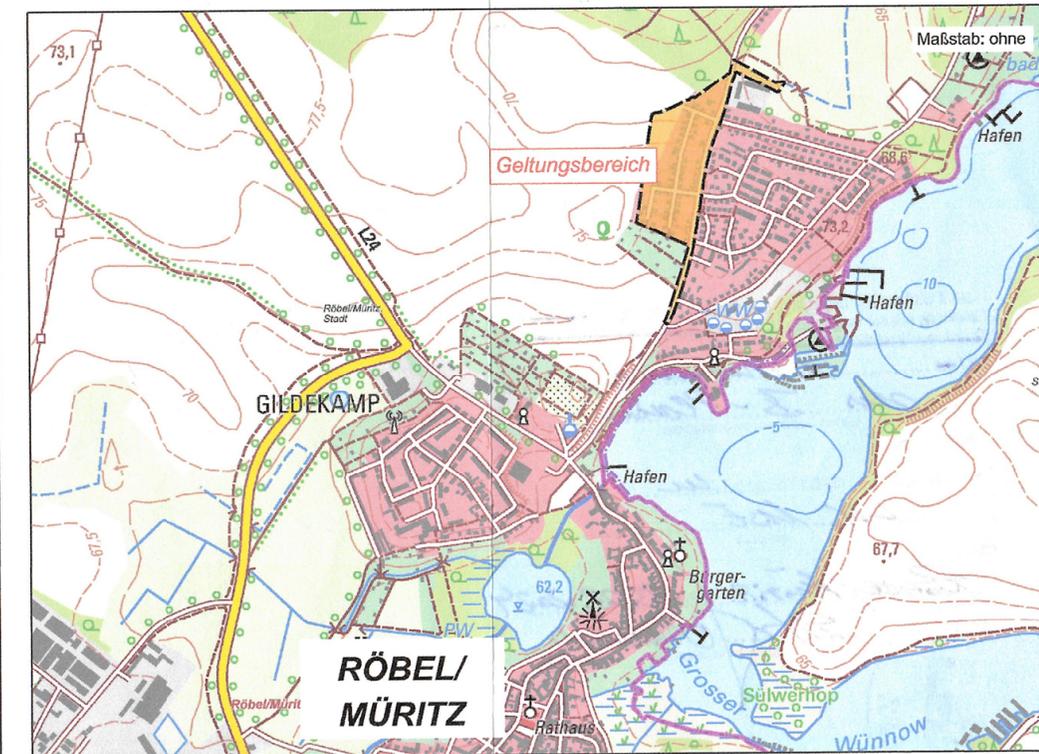
### Auszug der textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans mit geplanter Änderung:

#### 1.2 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen, sowie Einfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 23 Abs. 5 BauNVO)

- Nebenanlagen ab einer Grundfläche von 4 m<sup>2</sup> und Garagen müssen gegenüber dem Hauptgebäude mind. 1 m zurückspringen und dürfen sich nicht außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befinden.
- Jedes Grundstück ist nur mit einer Einfahrt zu erschließen (max. 4 m breit).
- Die Grundstückszufahrten am Marienfelder Weg dürfen eine Breite von max. 3 m je Grundstück nicht überschreiten. Die Grundstückszufahrten sind unter Berücksichtigung der zum Erhalt festgesetzten Bäume anzulegen.

### Übersichtskarte

DTK 10 aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS-Basis-DLM), Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern Januar 2023



## Stadt Röbel/Müritz

### 1. Änderung des B-Plans Nr. 13 "Am Kirchenholz"

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Satzung - Stand Januar 2024

-Abschrift-



MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck  
[info@mikavi-planung.de](mailto:info@mikavi-planung.de)